

PRODUKTINFORMATION (STAND 19.06.2019)

Ausbau von Gigabitnetzen in Niedersachsen (GRL)

Zum Ausbau weißer Flecken in Niedersachsen auf symmetrische, gigabitfähige NGA-Breitbandnetze können Kommunen in unterversorgten Gebieten Zuschüsse zur Kofinanzierung der „Bundesrichtlinie Breitband“ erhalten.

ÜBERSICHT

- Landkreise, kreisfreie Städte, Region Hannover sowie private Gesellschaften
- Förderung von unterversorgten Gebieten
- Zuschüsse von mindestens 100.000 €, für Sonderaufträge Schulen, Krankenhäuser, und Gewerbegebiete mindestens 10.000 €
- Höhe des Zuschusses: 25 % der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 500 € - 15.000 € je nach Anzahl der angeschlossenen Adressen (s. Bedingungen)

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Landkreise, kreisfreie Städte, Region Hannover und im Falle einer entsprechenden Absicherung die beauftragten privatrechtlich organisierten Gesellschaften der o.g. Gebietskörperschaften (Erstempfänger).

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Breitbandausbau in unterversorgten Gebieten in Niedersachsen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell oder im Betreibermodell

BEDINGUNGEN

- Zuschüsse von mindestens 100.000 Euro
- für Sonderaufträge Schulen, Krankenhäuser, und Gewerbegebiete mindestens 10.000 Euro
- Höhe des Zuschusses: 25 % der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch
 - 2.000 Euro pro Anschluss für die ersten 2.000 Adressen,
 - 1.500 Euro pro Anschluss für die 2.001. bis 4.000. Adresse,

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0511 300 31-333
E-Mail: beratung@nbank.de

25% Zuschuss der förderfähigen Ausgaben

- 500 Euro pro Anschluss ab der 4.001. Adresse sowie pro Anschluss einer Schule bzw. eines Krankenhauses
- Maßgeblich ist die tatsächliche Gesamtzahl von Anschlüssen in sog. „weißen (NGA-) Flecken“ pro Landkreis, kreisfreier Stadt, der Region Hannover oder beauftragten privatrechtlich organisierten Gesellschaften der o.g. Gebietskörperschaften— auch bei mehreren Anträgen desselben Zuwendungsempfängers (mit unterschiedlichen kreisangehörigen Städten/Gemeinden)

VORAUSSETZUNGEN

- Bestandskräftiger, vorläufiger Bundesförderbescheid auf Basis einer Förderung des Bundes aus dem fünften Aufruf zur Antragseinreichung — Förderung von Infrastrukturprojekten — vom 02.05.2017, dem sechsten Aufruf zur Antragseinreichung — Förderung von Infrastrukturprojekten — vom 01.08.2018, dem Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete vom 15.11.2018 sowie dem Sonderaufruf Schulen und Krankenhäuser vom 15.11.2018
- förderfähige Ausgaben werden durch den Bund nach der Förderrichtlinie des Bundes im Zuwendungsbescheid festgelegt
- Angemessene Eigenleistung: Mindestens 10 % der im Antrag genannten Gesamtkosten müssen in der Regel als Eigenleistungen erbracht werden.
- Gültiges MEV und kein privatgetriebener Ausbau in den nächsten drei Jahren
- Breitbandunterversorgung gemäß den jeweils geltenden Definitionen des Bundes

BEDINGUNGEN

- Einhaltung der Monitoringverpflichtung nach § 10 NGA-RR
- Letztempfänger veröffentlicht die Information zu den Vorleistungspreisen für den Netzzugang sobald sie bekannt ist
- Erstempfänger hat die genannten Daten gleichzeitig ebenfalls dem MW zur Kenntnis und dem b|z|n|b zur Veröffentlichung im Breitbandatlas Niedersachsen zu übermitteln

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Kofinanzierung des Bundes können Sie unter Verwendung der folgenden Vordrucke und Unterlagen direkt bei der NBank stellen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Wir führen Sie durch die einzelnen Schritte der Antragstellung. Vordrucke für alle notwendigen Unterlagen sind direkt an den Stellen verlinkt, an denen Sie bei der Antragstellung notwendig sind.

Eine Liste aller Vordrucke und Dokumente zum Download finden Sie unter auf unserer Internetseite unter Formulare & Downloads.

Schritt 1: Antrag herunterladen und ausfüllen

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag „Ausbau von Gigabit-Netzen in Niedersachsen“

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- vorläufiger, bestandskräftiger Bescheid des Bundes in Kopie
- Projektskizze des Bunds
- Erklärung De-Minimis-Beihilfen [<http://> | Erklärung De-Minimis-Beihilfen]
- Finanzierungsbestätigung
- kumulierten Anschlusszahlen in Form einer Excel Tabelle

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen an die NBank zurück.

Per Post:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Infrastruktur
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Per Fax:

0511 30031-11333

Per Mail:

stephan.plum@nbank.de

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0 511 300 31-333
Fax: 0 511 300 31-11333
beratung@nbank.de